

Richterswil, Wädenswil und Horgen, 24. März 1997

KR-Nr. 99/1997

MOTION von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
und Max Clerici (FDP, Horgen)

betreffend Öffnung der Landwirtschaftszonen

Der Regierungsrat wird ersucht, von den ihm gewährten Kompetenzerweiterungen im Bereich der Landwirtschaftszonen Gebrauch zu machen und dem Kantonsrat parallel zur geplanten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) eine Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und allenfalls der nachfolgenden Verordnungen vorzulegen.

Jürg Trachsel
Ernst Stocker
Max Clerici

Begründung:

Die Landwirtschaft sieht sich in zunehmendem Masse mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Druck in Richtung Abbau der produktgebundenen Stützung sowie der Exportsubventionen wird zwangsläufig zu mehr Wettbewerb führen. Dies wird von der Landwirtschaft in Zukunft mehr Flexibilität und vom Staat eine Neuorientierung seiner Agrarpolitik verlangen.

Gestützt auf diese Tatsache überwiesen die eidgenössischen Räte am 11. Dezember 1991 eine Motion von Herrn Ständerat Zimmerli (SVP); sie lösten damit die auf eine entsprechende Teilrevision des Raumplanungsrechts hinführenden Arbeiten unmittelbar aus. Der Auftrag der eidgenössischen Räte lautet dahin, die in der Landwirtschaftszone als zonenkonform geltenden Nutzungen zeitgemäss neu zu umschreiben sowie eine flexiblere Ordnung der Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu schaffen.

Die entsprechende Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) liegt vor und der Ständerat hat diese anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 1997 mit 24:2 Stimmen klar gutgeheissen. Art. 24a RPG gibt den Kantonen nun die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch vollständige Zweckänderungen bestehender Bauten und Anlagen zuzulassen. Diese Bestimmung ist als Kompetenz- und nicht als Bewilligungsnorm ausgestaltet, weshalb deren Anwendung kantonales Ausführungsrecht voraussetzt. Verschiedene Fälle in jüngerer Vergangenheit zeigen klar auf, dass auch dem Kanton Zürich eine behutsame Öffnung der Landwirtschaftszonen guttun würden.